

Spitzensportförderung in der Bundeswehr **- Basisinformation -**

Stand: August 2016

In der Bundesrepublik Deutschland ist die Hochleistungs- bzw. Spitzensportförderung von öffentlichem und nationalem Interesse. So hat der Deutsche Bundestag u. a. auf der Grundlage einer entsprechenden Beschlussempfehlung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages (Drucksache 16/13058) in seiner 230. Sitzung am 2. Juli 2009 die Bundesregierung u.a. aufgefordert

- darauf hinzuwirken, dass alle staatlichen Stellen den sozialen und gesellschaftspolitischen Beitrag des Sports bei ihren Entscheidungen angemessen berücksichtigen sowie
- die über viele Jahrzehnte gewachsene staatliche Förderung des olympischen und nicht olympischen Spitzensports der Menschen mit und ohne Behinderung ergebnisorientiert fortzuführen.

Hierzu gehört auch die Förderung des Spitzensports im eigenen Dienstbetrieb des Bundes bei Bundeswehr, Bundespolizei und Zoll.

Die Förderung des Spitzensports ist u.a. dadurch legitimiert, dass Erfolge deutscher Athletinnen und Athleten bei internationalen Wettbewerben das Bild Deutschlands in der Welt mitprägen und damit der gesamtstaatlichen Repräsentation dienen.¹

Zuständig für die Spitzensportförderung in der Bundeswehr ist das Referat Sport/KLF/CISM/Spitzensport (Referat Sport/Spitzensport) im Kommando Streitkräftebasis (KdoSKB).

Grundlagen

Die Bundesregierung wurde bereits im Mai 1968 durch Beschluss des Deutschen Bundestages aufgefordert, „zur Förderung von Spitzensportlern bei der Bundeswehr Fördergruppen einzurichten, die so weit wie möglich an Leistungszentren der Sportverbände angelehnt werden sollten“. Auf dieser Grundlage wurden durch das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) nach gemeinsamen Beratungen mit dem damaligen Deutschen Sportbund und dem Bundesministerium des Innern (BMI) in 1971 erstmalig „Regelungen für die Spitzensportförderung in der Bundeswehr“ herausgegeben.

In der Zentralvorschrift „Spitzensportförderung in der Bundeswehr“ vom 11. März 2016 werden die Verfahrens- und Anwendungsbestimmungen für die Spitzensportförderung der Bundeswehr in Abstimmung mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und den Spitzensportverbänden als auch unter Berücksichtigung aller aktuellen Rahmenbedingungen dokumentiert.²

Die Förderkonzepte für den Spitzensport des DOSB dienen als Grundlage für die Festlegung der Förderung von Sportarten durch die Bundeswehr. Dabei räumt die Bundeswehr – wie das BMI und der DOSB – der Förderung olympischer Spitzenverbände/Sportarten Priorität ein.

Darüber hinaus werden im eigenen Interesse der Bundeswehr Sportler und Sportlerinnen in Militärsportarten³ in Sportfördergruppen der Bundeswehr (SportFGpBw) gefördert.

¹ Siehe auch Koordinierung der Spitzensportförderung durch das Bundesministerium des Innern „Staatliche Sportfördereinrichtungen und Spitzensport“ - SP 4 – 371 910 – 1/5 vom 21. Januar 2011.

² ZV A1-224/0-6 vom 11. März 2016 (ersetzt/hebt auf: VMBI 2011, S. 27 ff vom 20. Mai 2011)

³ Militärischer und Maritimer Fünfkampf sowie Fallschirmsportspringen.

Ziele

Die Bundeswehr ist einer der größten Förderer des Hochleistungssports in der Bundesrepublik Deutschland. Sie gewährleistet optimale Rahmenbedingungen für die leistungssportliche und berufliche Laufbahn der geförderten Spitzensportlerinnen und Spitzensportler. Alle leistungssportorientierten Spitzenverbände des DOSB profitieren von der Spitzensportförderung der Bundeswehr.

Die Bundeswehr folgt damit den Zielsetzungen der Bundesregierung⁴ und trägt somit aktiv zur Förderung des Hochleistungssports in Deutschland bei. Diese sind u.a. darauf ausgerichtet:

- die Repräsentanz Deutschlands bei internationalen Wettkämpfen (z.B. Europa-, Weltmeisterschaften, Olympische Spiele) zu gewährleisten,
- den deutschen Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern Chancengleichheit gegenüber Sportlern anderer Staaten einzuräumen und
- der Vereinbarkeit von sportlicher Laufbahn und Berufsausbildung besondere Aufmerksamkeit zu widmen, um ihnen auch nach dem Ende der sportlichen Karriere ein angemessenes Berufsleben zu ermöglichen.

Auswahlkriterien

Die Spitzensportförderung der Bundeswehr ist in erster Linie eine Förderung der im DOSB organisierten Sportfach-/Spitzenverbände. Die Aufnahme von Bundeskaderathletinnen und Bundeskaderathleten⁵ aus diesen Verbänden in die Förderung erfolgt nach folgenden Kriterien:

a) Olympische Spitzenverbände/Sportarten:

- Top-Team-Kader des DOSB oder Spitzenverbände für Olympische Spiele sowie
- Angehörige deutscher Nationalmannschaften (Bundeskader A, B, C und D/C)⁶

b) Nichtolympische Spitzenverbände/Sportarten:

- Angehörige deutscher Nationalmannschaften (Bundeskader A, B, C)⁷

Auswahlverfahren

Der zuständige Spitzenverband beantragt die Aufnahme in eine SportFGGrpBw für seine Spitzensportlerinnen und Spitzensportler über den DOSB. Dieser begutachtet die Anträge und schlägt die Athletinnen und Athleten anlassbezogen dem Referat Sport/Spitzensport im KdoSKB vor. Dieses Referat entscheidet grundsätzlich im Rahmen regelmäßig stattfindender Personalplanungsgespräche mit dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr abschließend über die Aufnahme in die oder den Verbleib in der Spitzensportförderung der Bundeswehr. Dabei werden weitere erforderliche Maßnahmen (z.B. Diensteintrittstermin, Beginn/Abfolge militärischer Ausbildungen) festgelegt und veranlasst.

⁴ Vgl. 12. Sportbericht der Bundesregierung vom 3. September 2010 (Drucksache 17/2880)

⁵ Definition gem. DOSB Leistungssportkonzeption: A-Kader: internationale Spitze; B-Kader: Perspektive zur internationalen Spitze und Reserve für A-Kader; C-Kader: Spitze des Nachwuchses; D/C-Kader: Juniorinnen bzw. Junioren mit internationaler Perspektive.

⁶ Für Spitzenverbände ohne Kaderstruktur bzw. mit sportartspezifischen Besonderheiten (z.B. Bundesligasysteme bei Sportspielen) sind Einzelfestlegungen mit dem DOSB getroffen.

⁷ Gemäß DOSB-Förderrichtlinien für den nichtolympischen Spitzensport, insbesondere zur Vorbereitung und Teilnahme an den World Games. Die Förderrichtlinien des BMI sind dabei zu beachten.

Umfänge und Kontingente

Die Spitzensportförderung der Bundeswehr wird im Wesentlichen durch die jeweils festgelegte Obergrenze von Förderplätzen bestimmt, die die Bundeswehr zur Förderung der Spitzenverbände zur Verfügung stellt. Diese Förderplätze ergeben sich aus den hierfür

bereitgestellten Ressourcen und werden durch den DOSB in Zusammenarbeit mit dem KdoSKB in Förderkontingente für olympische und nichtolympische Spitzenverbände aufgeteilt.

Derzeit werden 744 und Spitzensportlerinnen und Spitzensportler (243 Frauen, 501 Männer; einschließlich Trainer) aus den olympischen und nichtolympischen Sportarten gefördert (Stand April 2016).

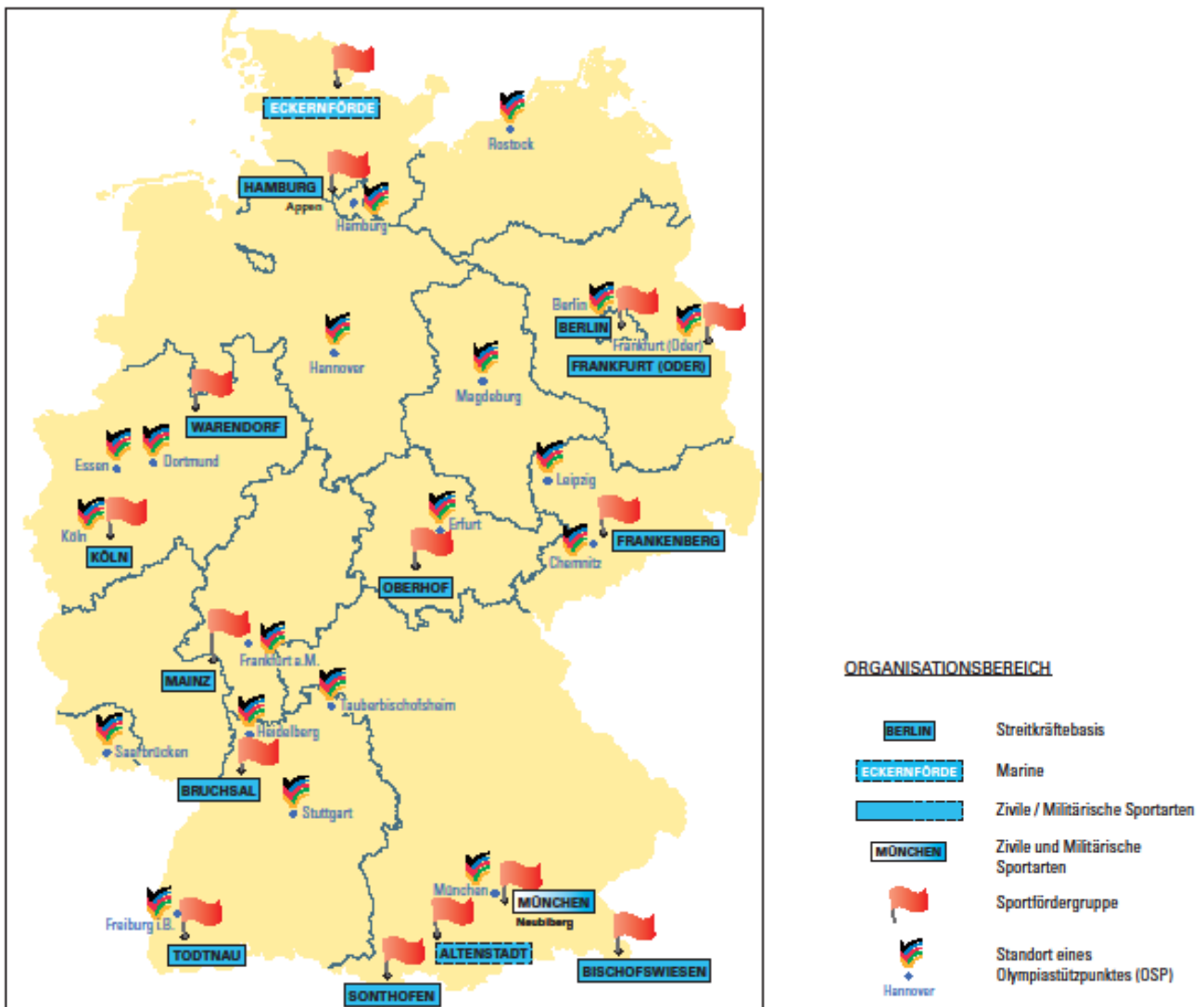
Ferner fördert die Bundeswehr im Eigeninteresse bis zu 40 Soldatinnen und Soldaten in den Militärsportarten Militärischer und Maritimer Fünfkampf sowie Fallschirmsportspringen.

Darüber hinaus stehen rund 40 Dienstposten für das notwendige Führungs- und Stammpersonal in den SportFGGrpBw zur Verfügung.

Zudem werden für die Vorbereitung auf und Teilnahme an internationalen Wettkämpfen (Olympische Spiele, Welt- und Europameisterschaften) jährlich 2.500 Wehrübungstage zur Verfügung gestellt; in den Jahren Olympischer Sommerspiele sind es 3.500 Wehrübungstage.

Die Kosten der Spitzensportförderung der Bundeswehr betragen zurzeit rund 35 Mio. €.

Organisation



Die Athletinnen und Athleten werden in 15 SportFGGrpBw gefördert, von denen derzeit zwei ausschließlich den Militärsportarten vorbehalten sind. Die Standorte der SportFGGrpBw liegen im Einzugsbereich von Olympiastützpunkten (OSP) und Leistungszentren. Die SportFGGrpBw sind grundsätzlich - mit Ausnahme der SportFGGrpBw Eckernförde (Marine) - im Organisationsbereich der Streitkräftebasis zusammengeführt.

Ihre Führung erfolgt:

- (sport)fachlich durch das Referat Sport/Spitzensport im KdoSKB und
- truppendienstlich durch zugeordnete militärische Dienststellen.

Das Referat Sport/Spitzensport im KdoSKB - die sportfachlich zuständige Stelle für die Spitzensportförderung der Bundeswehr - erlässt bzw. veranlasst alle Weisungen und Entscheidungen mit den jeweiligen Einzelregelungen.

Verwendung und Ausbildung

Spitzensportlerinnen und Spitzensportler werden grundsätzlich als freiwillig Wehrdienstleistende (FWDL) für 11 Monate eingestellt. Sportsoldatinnen und Sportsoldaten absolvieren nach Dienst Eintritt eine Grundausbildung an der Schule für Feldjäger und Stabsdienst der Bundeswehr (SFJg/StDstBw) in Hannover. Im Anschluss werden sie in die für sie vorgesehene SportFGrpBw versetzt.

In den SportFGrpBw erfolgt nach den gegebenen Möglichkeiten eine bedarfsgerechte Aus-, Fort- und Weiterbildung (militärischer Dienst), die den Erhalt der militärischen Grundfertigkeiten sicherstellt. Dabei hat das leistungssportliche Training sowie die Vorbereitung auf Wettkämpfe und die Wettkampfteilnahme Priorität.

Die dienstlichen Trainings- und Wettkampfmaßnahmen, für die die Zuständigkeit des DOSB, die der olympischen und nichtolympischen Spitzenverbände oder ein nationales Interesse gegeben ist⁸, finden nach Vorgaben der Spitzenverbände im Inland (in der Regel an den Olympiastützpunkten (OSP) bzw. Leistungszentren) und im Ausland statt. Die Zuständigkeit hierbei liegt beim jeweiligen Spitzenverband bzw. bei der/dem durch den Spitzenverband bestellten Bundestrainerin/Bundestrainer. Die Kosten für die Trainings- und Wettkampfaufenthalte tragen grundsätzlich die olympischen und nichtolympischen Spitzenverbände.

Spitzensportlerinnen und Spitzensportler können auch in das Dienstverhältnis eines Soldaten auf Zeit berufen werden. Eine Weiterverpflichtung über das Dienstverhältnis Soldat auf Zeit (für) 2 Jahre hinaus ist zunächst von der soldatischen Eignung sowie der sportfachlichen Befürwortung des Spitzenverbandes und des DOSB abhängig.

Zudem wird das Einverständnis der Sportlerinnen bzw. Sportler vorausgesetzt, an der Ausbildung zum Feldwebel-Truppendienst teilzunehmen. Die Ausbildung wird, wo immer möglich, mit dem internationalen Wettkampfkalender abgestimmt. Auch die Ernennung zum Berufssoldaten ist grundsätzlich möglich.

Erfüllen Spitzensportlerinnen bzw. Spitzensportler die Voraussetzungen für den Verbleib in der Spitzensportförderung der Bundeswehr nicht mehr (z.B. Aberkennung des Bundeskaderstatus), werden sie in die Truppe versetzt und dort entsprechend ihrer militärischen Ausbildung und ihres Dienstgrades eingesetzt.

Duale Karriere

Gemeinsames Ziel der Bundeswehr und des DOSB ist die Vereinbarkeit von Spitzensport und Beruf als Beitrag zur beruflichen Förderung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern der Bundeswehr im Rahmen einer „Dualen Karriere-/Laufbahnplanung“. In der Bundeswehr wird dies durch aufeinander abgestimmte Ausübung des Spitzensports, militärische Laufbahnausbildung und zivilverwertbare Berufsförderung realisiert.

Schwerpunkt der Spitzensportförderung durch die Bundeswehr ist zunächst, das ungestörte Training zum erfolgreichen Absolvieren von Wettkämpfen nach Vorgabe der Spitzenverbände zu ermöglichen. Parallel dazu legt die Bundeswehr von Beginn an Wert auf die qualifizierende Aus-, Fort- und Weiterbildung. So besteht u.a. die Möglichkeit, im Rahmen verfügbarer zeitlicher Kapazitäten eine leistungssportgerechte Ausbildung bzw. ein Studium mit individuell angepassten Präsenzphasen aufzunehmen⁹. Hierbei haben die Terminsetzungen des Dienstherrn Bundeswehr, insbesondere für militärische Ausbildungsgänge, als auch die sportfachlichen Vorgaben der Spitzenverbände Priorität.

⁸ Analog der Spitzensportförderung des BMI durch die Bundespolizei und des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) durch den Zoll.

⁹ Im Zusammenhang mit einer Initiative des Sportausschusses des Deutschen Bundestages vom 16. September 2008

Bei Nutzung der Möglichkeiten, die die Bundeswehr bietet – wie Berufsförderung, Weiterbildung, Erwerb von Qualifikationen in Zusammenarbeit mit dem Berufsförderungsdienst – sind grundlegende Voraussetzungen gegeben, um die Lebensplanung nach der Sportkarriere zu gestalten. Auch der Erwerb von Trainerqualifikationen in Kooperation mit den Spitzenverbänden ist möglich.

Traineroffensive und Physiotherapeuten

Die Bundeswehr unterstützt die Traineroffensive des DOSB durch Bereitstellung von Förderplätzen für Trainerinnen und Trainer mit Bundesaufgaben - im Rahmen festgelegter Obergrenzen (derzeit bis zu 50 Dienstposten) - für olympische Spitzenverbände. Diese Stellen gehen zu Lasten der insgesamt bereitgestellten 744 Förderplätze. Das Referat Sport/Spitzensport im KdoSKB legt, unter Berücksichtigung bestehender Vorgaben und vorgegebenen Obergrenzen, den Umfang der Trainerplätze/Kontingente für die jeweiligen olympischen Spitzenverbände fest.

Hier handelt es sich grundsätzlich um eine mögliche Anschlussverwendung für ehemalige Spitzensportlerinnen und Spitzensportler der Bundeswehr. Die Besetzung erfolgt nur, wenn die Trainerlizenz an der Trainerakademie Köln nachgewiesen wird und die Übertragung von Bundesaufgaben durch den jeweiligen Spitzenverband erfolgt ist.

Die (Bundes)Trainerinnen und Trainer unterliegen hierbei den gleichen Leistungskriterien wie die geförderten Leistungssportlerinnen und Leistungssportler. Werden ihnen die Bundesaufgaben entzogen, ist dies mit einer Herauslösung aus der Spitzensportförderung der Bundeswehr verbunden.

Sportartenübergreifend können auch Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten in den SportFGGrpBw auf verfügbaren Förderplätzen eingesetzt werden.

Förderung des Spitzensports von Menschen mit Behinderung

Die Bundeswehr fördert paralympischen Sport und trägt mit sechs Dienstposten zu einem ressortübergreifenden Stellenpool¹⁰ bei. Zudem besteht eine Rahmenvereinbarung mit dem Deutschem Behinderten Sportverband (DBS) zur gegenseitigen Unterstützung seit 17. November 2013. Ziel der Vereinbarung ist u.a. die Förderung von zivilen paralympischen Bundeskaderathletinnen und Bundeskaderathleten des DBS sowie die von behinderten Soldatinnen und Soldaten mit leistungssportlichen Ambitionen in paralympischen Sportarten.

Derzeit werden zwei aussichtsreiche zivile Sportler mit Behinderung zur optimalen Vorbereitung auf die Paralympics 2016 – „Projekt Rio 2016“ gefördert. Darüber hinaus werden zwei Piloten/Guides des DBS (z.B. für blinde Athletinnen und Athleten) sowie zwei einsatzgeschädigte Soldaten im Rahmen der Spitzensportförderung der Bundeswehr in den SportFGGrpBw gefördert.

Auch in Zukunft werden behinderte Spitzensportlerinnen und Spitzensportler im Rahmen der Möglichkeiten bei der Ausübung ihres Leistungssportes unterstützt. Ihre beruflichen Perspektiven sind vergleichbar mit denen der nicht behinderten Angehörigen der Bundeswehr.

Dopingfreier Sport

Die Bundeswehr unterstützt die Bemühungen der Bundesrepublik Deutschland für einen dopingfreien Sport durch eine ausschließliche Förderung dopingfreier Spitzensportlerinnen und Spitzensportler. Ungeachtet dessen, dass die Bundeswehr-Spitzensportlerinnen und Spitzensportler vollständig in den Trainings- und Wettkampfbetrieb der Spitzenverbände integriert und somit auch in das nationale Dopingkontrollsystem eingebunden sind, haben sie als Soldatinnen und Soldaten eine besondere öffentlichkeitswirksame Vorbildfunktion,

¹⁰ BMVg, BMI und BMF

die zu berücksichtigen ist. Die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung zu „Leistung, Fairplay und Miteinander“ dokumentiert das Bekenntnis jedes Einzelnen zum dopingfreien Sport. Sie ist Voraussetzung für eine Aufnahme in die Spitzensportförderung der Bundeswehr.

Wird eine Spitzensportlerin bzw. ein Spitzensportler der Bundeswehr des Dopings überführt, hat die Soldatin/der Soldat neben den Sanktionen des zuständigen Spitzenverbandes dienstlich mit Konsequenzen zu rechnen, die vom Ausscheiden aus der Spitzenförderung der Bundeswehr über Ausschluss der Verlängerung des Dienstverhältnisses bis hin zu Entlassung (während der ersten vier Dienstjahre fristlos möglich) oder Entfernung aus dem Dienstverhältnis reichen. Entsprechende Belehrungen werden routinemäßig in den SportFGGrpBw durchgeführt.

Bilanzen

Das Fördersystem der Bundeswehr ist als fester Bestandteil in das Gesamtsystem des deutschen Leistungssports eingebunden. Die durch Sportsoldatinnen und Sportsoldaten erzielten Erfolge/Leistungen werden in den jeweiligen Sportberichten der Bundesregierung deutlich herausgestellt.

So haben Soldatinnen und Soldaten mit beachtlichem und stetig steigendem Erfolg bei Olympischen Spielen und internationalen Meisterschaften die Leistungsfähigkeit des Systems der Spitzensportförderung der Bundeswehr unter Beweis gestellt.

Bei den letzten 14 Olympischen Spielen seit 1992 (Albertville, Barcelona, Lillehammer, Atlanta, Nagano, Sydney, Salt Lake City, Athen, Turin, Peking, Vancouver, London, Sotschi und Rio) haben Spitzensportlerinnen und Spitzensportler der Bundeswehr 253 Medaillen (86 Gold, 80 Silber, 87 Bronze) errungen. Das sind rund 44 % der insgesamt 570 Medaillen der deutschen Olympiamannschaften.

Zukunft der Spitzensportförderung

Die Spitzensportförderung durch die Bundeswehr ist kein Kernauftrag der Streitkräfte. Sie zählt jedoch zu den gesamtstaatlichen Aufgaben, welche dauerhaft durch die Streitkräfte zu berücksichtigen sind.¹¹

Die Reduzierung des Streitkräfteumfangs sowie die Aussetzung der Verpflichtung zur Ableistung des Grundwehrdienstes haben keine Auswirkungen auf die Form der Spitzensportförderung der Bundeswehr.

In der Struktur der Streitkräfte sind 827 Dienstposten ausgeplant (744 für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler, 40 für Militärsportarten, 43 für Regie-/Stammpersonal der SportFGGrpBw). Damit wurden die Vorgaben für die Zielstruktur vollumfänglich berücksichtigt. Die 15 SportFGGrpBw bleiben bestehen.

Zusammenfassung

Die Spitzensportförderung der Bundeswehr sichert Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern optimale Rahmenbedingungen für ihre leistungssportliche und berufliche Laufbahn. Sie ist auch in Zukunft ein wichtiger Garant dafür, dass die Bundesrepublik Deutschland eine führende Stellung im Weltsport beibehalten kann.

Dementsprechend hat der DOSB die Spitzensportförderung der Bundeswehr u.a. im „Nationalen Spitzensportkonzept“ als unverzichtbar deklariert.

¹¹ Rede Bundesminister der Verteidigung vom 18. Mai 2011 anl. der Bekanntgabe der Verteidigungspolitischen Richtlinien und der Eckpunkte zur Neuausrichtung der Bundeswehr.

Bilanz bei Olympischen Spielen seit 1992

Olympische Spiele	Gesamtteilnehmer (Männer / Frauen)	Bundeswehr- angehörige (Männer / Frauen)	Verhältnis (gerundet) - Gesamtteilnehmer/ Bw-Angehörige - Medaillen
Olympische Sommerspiele			
Barcelona 1992	483 (315 / 168)	55 (55 / 0)	11%
Medaillen (Gold, Silber, Bronze)	82 (33, 21, 28)	17 (9, 1, 7)	21%
Atlanta 1996	478 (284 / 194)	88 (80 / 8)	18%
Medaillen (Gold, Silber, Bronze)	65 (20, 18, 27)	22 (5, 6, 11)	34%
Sydney 2000	428 (241 / 187)	113 (77 / 36)	26%
Medaillen (Gold, Silber, Bronze)	56 (13, 17, 26)	24 (7, 6, 11)	43%
Athen 2004	451 (256 / 195)	159 (110 / 49)	35%
Medaillen (Gold, Silber, Bronze)	48 (14, 16, 18)	24 (6, 9, 9)	50%
Peking 2008	440 (245 / 195)	127 (71 / 56)	29%
Medaillen (Gold, Silber, Bronze)	41 (16, 10, 15)	15 (5, 2, 8)	37 %
London 2012	392 (217 / 175)	115 (74 / 41)	29%
Medaillen (Gold, Silber, Bronze)	44 (11, 19, 14)	19 (5, 6, 8)	43 %
Rio 2016	423 (229 / 194)	127 (76 / 51)	30 %
Medaillen (Gold, Silber, Bronze)	42 (17, 10, 15)	19 (6, 5, 8)	45 %

Olympische Spiele	Gesamtteilnehmer (Männer / Frauen)	Bundeswehr- angehörige (Männer / Frauen)	Verhältnis (gerundet) - Gesamtteilnehmer/ Bw-Angehörige - Medaillen
Olympische Winterspiele			
Albertville 1992	116 (78 / 38)	30 (27 / 3)	26%
Medaillen (Gold, Silber, Bronze)	26 (10, 10, 6)	13 (5, 6, 2)	50%
Lillehammer 1994	117 (80 / 37)	39 (33 / 6)	33%
Medaillen (Gold, Silber, Bronze)	24 (9, 7, 8)	13 (6, 4, 3)	54%
Nagano 1998	134 (83 / 51)	43 (25 / 18)	32%
Medaillen (Gold, Silber, Bronze)	29 (12, 9, 8)	16 (7, 3, 6)	55%
Salt Lake City 2002	158 (87 / 71)	70 (42 / 28)	44%
Medaillen (Gold, Silber, Bronze)	35 (12, 16, 7)	25 (8, 11, 6)	71%
Turin 2006	162 (97 / 65)	73 (40 / 33)	45%
Medaillen (Gold, Silber, Bronze)	29 (11, 12, 6)	19 (9, 8, 2)	66%
Vancouver 2010	153 (95/58)	63 (42/21)	41%
Medaillen (Gold, Silber, Bronze)	30 (10, 13, 7)	17 (4, 9, 4)	57%
Sotschi 2014	153 (76/77)	75 (32/43)	59%
Medaillen (Gold, Silber, Bronze)	19 (8, 6, 5)	10 (4, 4, 2)	53%